

Pluxee Deutschland GmbH – Lyoner Straße 9 – 60528 Frankfurt am Main

Dr. Nils Weith
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Frankfurt am Main, 10.09.2024

Stellungnahme zu den Plänen der Bundesregierung zur Einführung eines Mobilitätsbudgets im Rahmen des Jahressteuergesetzes

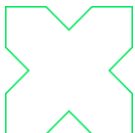
Sehr geehrter Herr Dr. Weith,

aktuell wird die Einführung eines Mobilitätsbudgets im Rahmen des Jahressteuergesetzes diskutiert. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, als Experte für die zweckgebundene Ausgabe von Mitarbeiter:innenbenefits, eine Stellungnahme dazu abgeben zu dürfen. Bitte finden Sie diese untenstehend.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Sticha



Kontakt

Andreas Sticha
CEO Pluxee Germany & Austria
+49 (0)69 73 996
andreas.sticha@pluxeegroup.com

Stellungnahme zu den Plänen der Bundesregierung zur Einführung eines Mobilitätsbudgets im Rahmen des Jahressteuergesetzes

Grundlage der Stellungnahme ist der Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes, welcher die Einführung eines Mobilitätsbudgets in einer Höhe von maximal 2.400 € pro Jahr und Mitarbeiter vorsieht.

Im Überblick

Pluxee begrüßt den Vorschlag zur Einführung eines Mobilitätsbudgets. Dieses stellt einen effizienten und erprobten Weg dar, um Arbeitnehmer:innen finanziell in ihrer Nutzung diverser Mobilitätsangebote zu unterstützen und zur Inanspruchnahme nachhaltiger Mobilitätsangebote beizutragen. Damit würde Deutschland dem Beispiel anderer europäischer Länder folgen. Länder wie Spanien, Frankreich oder Belgien haben bereits in den vergangenen Jahren steuerliche Incentivierungen von Mobilitätsbudgets eingeführt. Diese Angebote stoßen dort sowohl bei Arbeitgeber:innen als auch -nehmer:innen auf große Akzeptanz und werden breit eingesetzt.

Das Mobilitätsbudget ergänzt die bisherigen Möglichkeiten der wertvollen Arbeitgeber:innenbenefits durch eine weitere fortschrittliche Komponente. Moderne Mobilitätsformen wie Car-Sharing-, Bike-Sharing- und sonstige Sharingangebote sowie E-Scooter sind bereits fester Bestandteil des Alltags vieler Arbeitnehmer:innen.

Allgemeine Einschätzung

Arbeitgeber:innenbenefits sind in verschiedenen Formen fest am Markt etabliert. Breit bekannt und genutzt sind beispielsweise Verpflegungsgutscheine oder der Sachbezug. Arbeitgeber:innen und -nehmer:innen sind in der Verwendung solcher Benefits geübt. Ein vielfältiges Akzeptanzpartnernetzwerk stellt sicher, dass die Arbeitnehmer:innen eine große Vielfalt und Wahlmöglichkeit bei der Einlösung haben. In digitaler Form schätzen die beteiligten Akteure den geringen bürokratischen Aufwand.

Die Vorteile solcher Benefits liegen auf der Hand, da sie zusätzlich zum geschuldeten Lohn eine wichtige freiwillige Sozialleistung zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter:innen darstellen. Da diese Budgets prepaid sind, sind sie insbesondere für Menschen mit geringen Einkommen von großer Bedeutung.

Das Mobilitätsbudget reiht sich in die bewährten Benefits ein und stellt eine wertvolle Ergänzung dar. Es besteht kein Zweifel, dass das Mobilitätsbudget in der Praxis großen Anklang finden wird. Die zweckgebundene Ausgabe durch die Arbeitgeber:innen unterstützt den Übergang zu nachhaltigen Mobilitätsformen und stärkt die Mitarbeiter:innenbindung und -motivation. Hinsichtlich der Bewältigung diverser Herausforderungen wie den voranschreitenden Klimawandel oder den wachsenden Fachkräftemangel, kann das Mobilitätsbudget einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten.

Außerdem ermöglicht die Einführung eines Mobilitätsbudgets in Deutschland eine gleiche Wettbewerbssituation mit anderen europäischen Staaten wie Belgien, Frankreich und Spanien. Dort erleichtert das Mobilitätsbudget den Übergang zur Nutzung nachhaltiger Mobilität und bezuschusst den öffentlichen Nahverkehr, E-Mobilitätsangebote, Carsharing, die Nutzung von Taxen, den Kauf und die Reparatur von Fahrrädern. Damit werden bereits sehr positive Erfahrungen gemacht.

Wie ein solches System aufgebaut sein könnte

Die einfachste Lösung zur Umsetzung des Mobilitätsbudgets ist die Nutzung eines Gutscheinsystems. Dafür nutzen die Arbeitgeber:innen bereits bestehende Gutscheinsystemanbieter:innen, die wiederum mit verschiedenen Mobilitätspartnern Akzeptanzverträge schließen. So könnten Arbeitnehmer:innen beispielsweise mit einer App oder einer Prepaid-Karte verschiedene Mobilitätsformen wie etwa Car-Sharing oder E-Scooter nutzen. Die Gutscheinsystemanbieter:innen stellen die widmungsgemäße Verwendung des Guthabens sicher. Dieses System wird ähnlich bereits erfolgreich in Frankreich und Spanien angewendet.

Verbesserungsvorschläge:

Die jetzige Form des Mobilitätsbudgets ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Erfahrungsberichte zeigen jedoch, dass der langfristige Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsformen im direkten Zusammenhang mit der wiederkehrenden Nutzung steht. Um das Potenzial dieser Leistung vollständig auszuschöpfen, sollte in der Weiterentwicklung dieser Maßnahme diskutiert werden, inwiefern auch die wiederkehrende Nutzung von Mobilitätsangeboten - etwa durch die Integration des ÖPNV - in den Anwendungsrahmen des Mobilitätsbudgets fallen könnte. So könnte auch langfristig das Ziel einer Vereinfachung des Steuerrechts erreicht werden.

Zu Pluxee:

Pluxee (vormals Sodexo Pass) ist der weltweit führende Partner für Lösungen zu Mitarbeiter:innen-Benefits und -Engagement. Pluxee bietet eine Reihe von innovativen digitalen Benefits in über 30 Ländern, um Beschäftigte am Arbeitsplatz und darüber hinaus sinnvoll und maßgeschneidert zu unterstützen und zu motivieren. Die Palette an Produkten und Services aus den Bereichen Verpflegung, Kultur, Geschenke, Wellness und Mobilität ist darauf zugeschnitten, den Menschen einen Mehrwert zu bringen.



Kontakt

Andreas Sticha
CEO Pluxee Germany & Austria
+49 (0)69 73 996
andreas.sticha@pluxeegroup.com